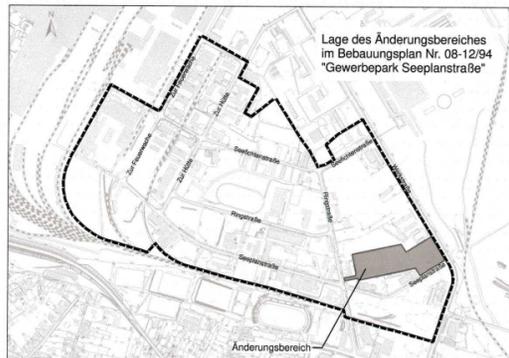


1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße"



- Auf Grundlage
- des § 233 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung, der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und
 - des § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193),
- in Verbindung mit
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und
 - den §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])
- hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße", festgesetzt durch Satzung vom 20. August 1998, wird im Geltungsbereich dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" wie folgt geändert:

A Zeichnerische Festsetzungen

Die zeichnerischen Festsetzungen werden vollständig gestrichen und durch die zeichnerischen Festsetzungen dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" ersetzt.

Siehe Planzeichnung

B Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzung I. 23 des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" wird ersatzlos gestrichen.

Die textliche Festsetzung I. 26 des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" wird ergänzt, indem folgender Satz als letzter Satz der Festsetzung angefügt wird.

Bei der Fällung oder der Rodung von Pappeln (Populus) und Eschenahorn (Acer negundo) sind abweichend von Satz 1 keine Ersatzpflanzungen zu leisten.

III. Hinweise

Folgende Hinweise werden nach dem Punkt III.1 angefügt:

- III.2 Das Gebiet der 1. Änderung wird westlich des Flurstückes 521 der Flur 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt durch in Nord-Süd-Richtung verlaufende Fernwärmeleitungen durchquert.
- III.3 Im Bereich der ursprünglichen Zufahrt von der Ringstraße sind Leitungen des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes, der Stadtwerke GmbH und der Telekom vorhanden.
- III.4 Im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes gilt die Baunutzungsverordnung 2017, für die Bestimmungen zu den Vollgeschossen ist die Fassung der Brandenburgischen Bauordnung, die bei Beschlussfassung der 1. Änderung gilt, maßgeblich.
- III.5 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" befindet sich innerhalb des Achtungsabstandes zu einem Betriebsbereich nach Störfallverordnung.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom **12.07.2017**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Nr. **15/2017** vom 04. August 2017 erfolgt.

Eisenhüttenstadt,

28.05.2018



Frank Balzer
Bürgermeister

2. Die verwendete Planungsunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand **28.11.2017**) und weist die planungsrelevanten Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Eisenhüttenstadt, 22.05.2018



H. Möhlau
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

3. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB am **07.03.2018** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eisenhüttenstadt,

28.05.2018



Frank Balzer
Bürgermeister

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" wurde am **07.03.2018** von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Eisenhüttenstadt,

28.05.2018



Frank Balzer
Bürgermeister

5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" wird hiermit ausgefertigt.

Eisenhüttenstadt, 10.07.2018



Frank Balzer
Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" sowie die Stelle, bei der die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **19. Juli 2018** im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Nr. **14/2018** ortsüblich bekannt gemacht worden.

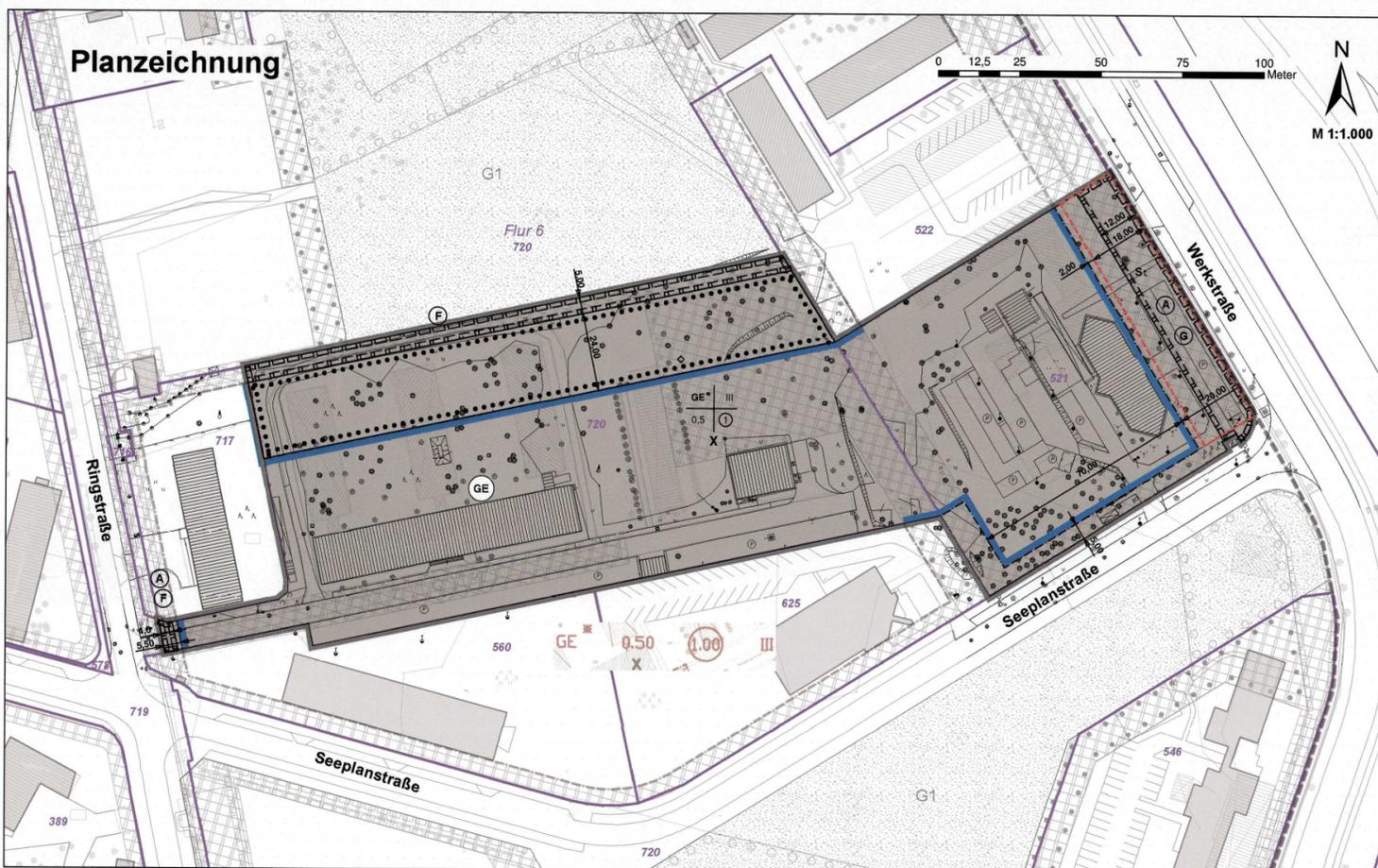
In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße" ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Eisenhüttenstadt, 20.07.2018



Frank Balzer
Bürgermeister



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

GE GE* - Gewerbegebiet gegliedert

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung der Natur

Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Fläche mit Leitungsrechten

Begünstigte:

- A Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Oderau
- F Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH
- G Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH

St Stellplätze

Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße"

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße"

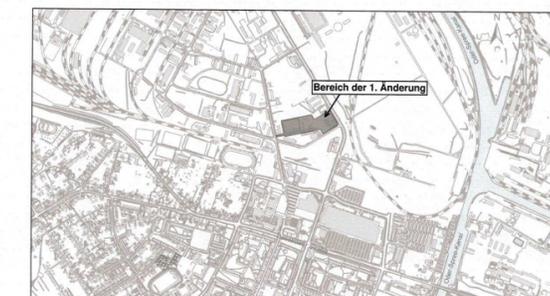
Flurstücksgrenze

720 Flurstücksnummer

Maß der baulichen Nutzung

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl

Zuordnung von Ausgleichsflächen für naturschutzrechtliche Eingriffe



Stadt Eisenhüttenstadt
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport
Bereich 5.1 - Stadtentwicklung/Stadtbau

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seepanstraße"

Verfahrensstand: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorbehaltlicher Satzungsbeschluss